

Das Landesstipendium Niedersachsen/Niedersachsenstipendium

FAQ

Was ist das „Niedersachsenstipendium“?

Das Niedersachsenstipendium wird von der Leibniz Universität Hannover einmal jährlich im Wintersemester an besonders leistungsstarke Studierende und Erstsemester-Studierende auf Antrag vergeben. Die Förderung beträgt einmalig 500€.

Wann beginnt die Förderung?

Nach Bearbeitung des Verfahrens wird das Stipendium Ende Dezember/Anfang Januar in einer Summe überwiesen.

Wer kann sich bewerben?

Alle an der Leibniz Universität Hannover immatrikulierte Studierende, die sich in ihrer individuellen Regelstudienzeit befinden und nicht beurlaubt sind.

Wie kann ich mich für ein Stipendium bewerben?

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das zum Bewerbungsstart auf unserer Website freigeschaltete Bewerbungsportal. Studierende in höheren Fachsemestern müssen einen aktuellen und offiziellen Notenspiegel von dem akademischen Prüfungsamt anfordern, da dieser die Leistungsnote aus dem Studium enthält. **Ein Ausdruck aus dem QIS ist nicht ausreichend und kann nicht berücksichtigt werden.**

Erstsemester-Studierende bewerben sich mit der Abiturnote/HZB-Note.

Was ist die „individuelle Regelstudienzeit“ und wie ermittle ich sie?

In den jeweiligen Studiengängen wird die Regelstudienzeit festgelegt. Aufgrund der Covid 19-Pandemie wurde die Regelstudienzeit gemäß und aufgrund von § 72 Abs. 16 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes für Studierende angepasst. Die individuelle Regelstudienzeit steht im offiziellen Notenspiegel der Prüfungsämter und der Immatrikulationsbescheinigung.

Kann ich eine andere Förderung neben dem Niedersachsenstipendium beziehen?

Studierende können entweder das Deutschland- oder das Niedersachsenstipendium bekommen. Bafög und Förderung aus dem Erasmusprogramm sind kein Problem, aber Stipendien aus den anderen Förderwerken in der Bundesrepublik können nicht gleichzeitig bezogen werden.

Kann ich als ausländische Studierender ein Niedersachsenstipendium erhalten?

Ja, wenn ich einen Studienplatz an der LUH bekommen habe und eingeschrieben bin.

Kann ich ein Stipendium erhalten, wenn ich während der Förderperiode beurlaubt sein werde?

Nein, während einer Beurlaubung ist eine Förderung nicht möglich.

Kann ich mich bewerben, wenn mein aktuelles Studium ein Zweitstudium ist?

Studierende können sich bewerben, solange sie sich in der Regelstudienzeit befinden.

Ich bin Promotionsstudierende/r, kann ich mich um das Niedersachsenstipendium bewerben?

Nein, Promotionsstudierende werden durch dieses Stipendium nicht gefördert.

Die Bewerbung

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das zum Bewerbungsstart auf unserer Website freigeschaltete Bewerbungsportal.

Welche Informationen muss ich in meiner Bewerbung angeben?

Vor- und Zuname, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Fakultät, Studiengang und ggf. Vertiefungsfach, die Leistungsnote aus dem laufenden Studium, als Erstsemester-Studierende/r die Abitur-/HZB-Note, freiwillige Angabe sind die Felder „Bildungsaufsteiger/in“ und „Erststudierende in der Familie.“ Studierende mit Flüchtlingshintergrund weisen diesen mit dem Aufenthaltstitel nach.

Wie ermittle ich die Anzahl meiner Fach- und Hochschulsemeister?

Die Fach- und Hochschulsemeister werden in der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung ausgewiesen.

Auf welches Semester beziehen sich die erforderlichen Angaben zu meinem Studium?

Auf das aktuelle Wintersemester, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Bewerbungsunterlagen

Welche Unterlagen muss ich meiner Bewerbung anfügen?

Neben dem Antragsformular den aktuellen Notenspiegel aus dem Prüfungsamt oder eine Kopie des Abiturzeugnisses/ der HZB. Ein Ausdruck des Notenspiegels aus dem QIS ist **nicht** ausreichend. Ferner ist eine Immatrikulationsbescheinigung anzuhängen. Ausländische Studierende fügen eine deutsche Übersetzung ihrer Zugangsnote, mit der sie an der LUH eingeschrieben wurden oder im Studium ebenfalls den aktuellen Notenspiegel bei.

Ein Flüchtlingsstatus wird durch den Aufenthaltstitel nachgewiesen.

Muss ich meiner Bewerbung ein Motivations- oder Empfehlungsschreiben anfügen?

Nein, diese wird für dieses Stipendium nicht benötigt.

Ich studiere in der Juristischen Fakultät, gibt es Besonderheiten bzgl. Meines Notenspiegels?

Ja, das Punktesystem aus der Juristischen Fakultät muss in die Noten/Notenstufen der anderen Fakultäten umgerechnet werden durch das Prüfungsamt. Außerdem sind die Regelstudienzeiten andere als in Bachelor- und Masterstudiengängen der Leibniz Universität Hannover.

Gibt es Besonderheiten, die für die Notenübersichten von ausländischen Universitäten gelten?

Ja. Benötigt wird eine Übersetzung der Dokumente ins Deutsche oder Englische, aus der sich eine Leistungsnote ergibt. Bei einer Einschreibung über uni-assist wird die Leistungsnote festgestellt und kann verwendet werden.

Nach der Bewerbung

Wie geht es mit meiner Bewerbung weiter?

Alle Bewerbungen werden mit der Leistungsnote in eine Liste übernommen. Es erfolgt der Vergabevorschlag nach der Richtlinie an die Vizepräsidentin der LUH. Diese stimmt dem Auswahlvorschlag zu.

Anschließend werden alle erfolgreichen Bewerber/innen mit einem Zusageschreiben und einer Annahmeerklärung informiert. Diese Annahmeerklärung ist ausgefüllt mit der Kontoverbindung und der Steuer-Identitätsnummer als Mailanhang zurück zu senden. Diese Daten werden in eine Buchungsliste übernommen, die dann an die Finanzbuchhaltung zur Überweisung der Stipendien geht.

Die Überweisung erfolgt zum Jahresende oder Januar des Folgejahres in einer Summe.

Anschließend erhalten alle anderen Bewerber/innen ein Absageschreiben.

Welche Kriterien werden bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt?

Es handelt sich um ein Leistungsstipendium. Weitere Kriterien können Bildungsaufsteiger oder Erststudierende in einer Familie sowie der nachgewiesene Flüchtlings-Status sein. Auch Studierende aus der Ukraine können besonders berücksichtigt werden.

Kann ich mich erneut um ein Niedersachsenstipendium bewerben, wenn ich bereits in der Vergangenheit eines erhalten habe?

Studierende der LUH können sich solange und so oft um das Stipendium bewerben, wie sie sich in der Regelstudienzeit befinden und nicht beurlaubt sind.

Wen kann ich kontaktieren, wenn ich weitere Fragen zum Niedersachsenstipendium habe?

Die Ansprechperson wird auf der Internetseite des Niedersachsenstipendiums benannt unter www.uni-hannover.de/niedersachsenstipendium.